



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

17

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.05.15

Drucksachen-Nr.: VI/246

Beschluss-Nr.: 168/10/15

Beschlussdatum: 13.05.15
m:

Gegenstand: Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Neubrandenburg
hier: 4. Fortschreibung

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	20.04.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	30.04.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen,
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 08.04.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) und der Beschlüsse der Stadtvertretung Nr. 543/31/02 vom 27.06.02, Nr. 595/34/02 vom 10.10.02, Nr. 769/45/03 vom 18.12.03, Nr. 293/20/06 vom 01.06.06 und Nr. 118/08/10 vom 29.04.10 wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die in der Anlage befindliche 4. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Neubrandenburg wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und als Selbstbindung für die Gemeinde beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Es ergeben sich bei der konkreten Umsetzung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ immer dann finanzielle Auswirkungen, wenn Haushaltsmittel der Stadt vorhabenbezogen geplant werden und die Selbstbindewirkung dieses Beschlusses einsetzt.

Begründung:

Im Jahre 2002 beschloss die Stadtvertretung das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ für die Gesamtstadt. Daraus ergibt sich u. a. die Aufgabe, die gesamtstädtischen sowie stadtgebietsbezogenen Konzepte den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. Zudem verlangt das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer aktuellen Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Voraussetzung für die Projektförderung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020.

Grundlage für die Fortschreibung des ISEKs der Stadt Neubrandenburg bildet das vorhandene gesamtstädtische Konzept, das zuletzt 2008 aktualisiert und inhaltlich überarbeitet wurde. Die nunmehr 4. Fortschreibung erfolgt anhand einer vom Ministerium vorgegebenen Gliederung. Es wird eine aktuelle Bestandsanalyse auf Basis statistischer und fachplanerischer Daten vorwiegend aus dem Betrachtungszeitraum 2000 bis 2013 durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Feststellungen bilden den Ausgangspunkt für die Formulierung strategischer Entwicklungsziele und Handlungsfelder. Zur Erreichung der ausgearbeiteten Handlungsziele werden geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, wobei einzelne prioritäre Maßnahmen in Form von Projektblättern näher erläutert werden. Auf dieser Grundlage kann die Stadt Fördermittel im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung beantragen.

Anlage:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept
der Stadt Neubrandenburg, 4. Fortschreibung
(Stand März 2015)